

# Die III. Kammer A des Obergerichts

Autor(en): **Rau, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809387>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schallenwerker (Insassen des Zuchthauses in Bern) den «Bschüttiwagen» auf die Domäne Köniz hinausführten, während der Profos mit der geladenen Flinte nebenher ging. Später diente das Schloss verschiedenen Erziehungsanstalten. Im Jahre 1920 vertauschte die Blindenanstalt, die fast 30 Jahre darin untergebracht war, ihren Wohnsitz mit dem Faulenseebad bei Spiez. Auf Neujahr 1925 sodann bezog hier das neugegründete Mädchenheim Quartier, als jüngstes unter den neun Erziehungs- und Fürsorgeheimen\*), welche auf dem Boden der Gemeinde wirken. Sein Gründer war ein origineller, warmherziger und überaus tatkräftiger Berner, der damalige kantonale Armeninspektor, Pfarrer Otto Lörtscher. Seit der Gründung wirken als Hauseltern Rosa und Jakob Wirth-Wälti. Das Heim war seinerzeit wohl das erste seiner Art in der Schweiz und auch jetzt noch gibt es deren nur wenige und meist kleinere oder nur Abteilungen in andern Erziehungsheimen, welche den gleichen Zweck verfolgen.

Die der Schule entlassenen Zöglinge sind alle in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit mehr oder weniger reduziert. Sie beträgt im Durchschnitt diejenige von Kindern von 6 bis 12, höchstens bis 13 Jahren. Durch passende Weiterbildung, bei der natürlich der praktischen Betätigung grosser Raum zukommt, wird versucht, sie so weit zu fördern, dass sie später ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. Neben der Hauswirtschaftsschule mit zwei Lehrerinnen dienen diesem Zwecke vor allem auch die Werkstätten, wie die Handweberei, die Wäscherei und Glättereie, die Gärtnerei und die Nähstube. Es gelingt im allgemeinen,  $\frac{3}{4}$  der Zöglinge erwerbsfähig zu entlassen. Sie werden, heute über 300 an der Zahl, von einer vollamtlich angestellten Fürsorgerin sorgfältig betreut, ganz besondere Sorgfalt wird der seelischen Betreuung des einzelnen gewidmet.

Das Heim steht vor grossen baulichen Aufgaben. Auf dem Programm stehen unter anderem Erweiterungen von Werkstätten, eine «Heimatstube» für die Ausstellung und den Verkauf der Handgewebe, vergrösserte Räume für Aufenthalt und Unterricht, Garderobeanbauten und vor allem ein Haus für das Personal, mit zwei Wohnungen für verheiratete Angestellte, und Einzelzimmern. Die Bausumme beläuft sich auf 390 000 Franken. Ein grosser Teil des Betrages muss auf gemeinnützigem Wege aufgebracht werden.

NB. Wir werden in der nächsten Nummer einige Bilder aus dem Anstaltsleben bringen.

\*) Es sind dies ausser dem Mädchenheim im Schloss: Knabenerziehungsheim «Auf der Grube», Niederwangen  
Knabenerziehungsheim Landorf, Köniz  
Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Liebfeld  
Mädchenerziehungsheim Viktoria, Wabern  
Taubstummenheim, Wabern  
Knabenerziehungsheim «Bächtelen», Wabern  
Franz. Waisenhaus «Moriya», Wabern  
Heim der Heilsarmee für entlassene Sträflinge, Köniz.

## Die III. Kammer A des Obergerichts

des eidgenössischen Standes Zürich hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 1948 in Sachen des

**Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen (V. S. A.),**  
Geschädigten und Appellanten,

gegen **Ottth Franz**, Redaktor und Verleger,  
wohnhaft in Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Angeklagten  
und Appellanten

betreffend unlauteren Wettbewerb gefunden:

Der Angeklagte **Franz Ottth** ist schuldig der Uebertretung des Art. 13 lit. d des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb, und erkannt:

1. Er wird verurteilt zu einer Geldbusse von Fr. 300.—.
2. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 80.— angesetzt.
3. Die Kosten beider Instanzen, inbegriffen die Weiterzugskosten der ersten Instanz, werden dem Angeklagten auferlegt.
4. Der Angeklagte wird verpflichtet, dem geschädigten Verein für Schweiz. Anstaltswesen für Umtriebe für das ganze Verfahren insgesamt Fr. 600.— zu bezahlen.
5. Das Urteil ist auf Kosten des Angeklagten in den beiden Fachzeitschriften des Angeklagten und des Geschädigten je im Umfang einer Viertelseite zu veröffentlichen.
6. Mitteilung.

Der Sekretär der III. Kammer A:

**E. Rau.**

Anmerkung: Nachdem das Bundesgericht eine von Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde abgewiesen hat, ist dieses Urteil in Rechtskraft erwachsen.



Aus dem

**ASSORTIMENT**

**Holländ. Magerspeck**, mild gesalzen  
**Aprikosen**, Libby, halbe, für Kompott,  
Dosen à 3,3 kg Fr. 5.-  
**Erbsen**, halbfine, Dosen à 3,450 kg  
**Tomatenpurée**, „Jenni“, 3fach konzentriert,  
Dosen à 1 kg und 5,1 kg  
**Reis**, für Risotto und Milchreis

Das nächste



Geschäft dient Ihnen mit  
**SPEZIAL-OFFERTE**